GREENPEACE

Kurzanalyse: Albert Rösti rollt die Standortsuche für die Lagerung von hochradioaktivem Atommüll wieder auf

Die Lagerung von Atommüll in der Schweiz stellt technisch und politisch eine enorme Herausforderung dar. Denn es geht um nichts weniger als um die sichere Lagerung hochradioaktiver Stoffe für eine Million Jahre.

Das Thema beschäftigt die Behörden und die Betreiber von Atomkraftwerken seit Jahrzehnten. Nach erfolglosen Versuchen nahm der Bundesrat im Jahr 2008 die Suche nach einer Lösung wieder auf, die sich auf einen «Sachplan» stützt. Dabei handelt es sich um ein Planungsinstrument, mit dem die Verfahren und die beteiligten Akteurinnen und Akteure koordiniert werden. 2011 legte sich der Bundesrat auf eine Shortlist von sechs Regionen fest, die geologisch gesehen das Potenzial aufweisen, hochradioaktive Stoffe zu lagern. 2018 wurde die Liste auf drei Standortgebiete eingeschränkt. Im Jahr 2022 schliesslich entschied sich die Regierung für einen Standort: Nördlich-Lägern im Nordosten des Kantons Zürich. Die Skepsis bei der Bevölkerung, die direkt von einer solchen Anlage betroffen ist, ist gross. Die Wahl des Standorts wurde als wichtiger Etappensieg gefeiert, da sie die politischen Spannungen beruhigen oder zumindest auf diese eine Region beschränken sollte.

Dennoch hat Albert Rösti mit der Frage nach dem Standort für die Lagerung von hochradioaktiven Abfällen die Büchse der Pandora wieder geöffnet. So erklärte er während eines Anlasses im September 2026 in der Region Nördlich Lägern, dass die Abfälle nicht automatisch nach Nördlich Lägern kämen, falls neue Atomkraftwerke gebaut würden. In seinen Worten: «Wir werden den Menschen hier nicht ein noch grösseres Tiefenlager unterjubeln» und «Dann müsste der ganze Prozess von vorn beginnen». Bundesrat Rösti hat diese Meinung später im Parlament bestätigt.

Da das Atommüllproblem ausschlaggebend für die Akzeptanz der Atomkraft ist, versucht die Atomlobby seit Jahren aufzuzeigen, dass die Frage bereits geklärt sei. Albert Röstis Aussagen machen deutlich: Politisch ist das Thema noch lange nicht vom Tisch. Hinzu kommt eine ganze Reihe technischer Fragen, die trotz jahrzehntelanger Forschung bis heute ungelöst sind. Diese Unsicherheiten zeigen sich international in aller Deutlichkeit: Deutschland und Finnland, die im Verfahren bezüglich eines Tiefenlagers ebenso fortgeschritten sind, gehen ganz unterschiedliche Wege. Ein Vergleich:

- Deutschland hat für seinen Standort die an Nördlich Lägern angrenzenden Regionen in Süddeutschland ausgeschlossen, obwohl diese dieselben

geologischen Eigenschaften (Tongestein) aufweisen. Es konzentriert sich nun auf eine Lagerung in Steinsalz oder Kristallingestein.
- Finnland hat ein Tiefenlager in kristallinem Gestein (wie Granit) gebaut.
- Die Schweiz setzt für die Lagerung ihres Atommülls auf Tongesteinsschichten, was für die Standortwahl ausschlaggebend war. Kristallingestein hat sie von ihrem Ansatz ausgeschlossen.

Die verschiedenen Ansätze zeigen, dass es international nicht einmal bei den grundlegenden Prinzipien zu den geologischen Eigenschaften, welche die Sicherheit gewährleisten sollen, einen wissenschaftlich-technischen Konsens gibt. Diese grundsätzliche Unsicherheit kommt zu den zahlreichen noch offenen technischen Detailfragen hinzu, welche die Wissenschaftlerin Helen Wallace 2024 in einem Gutachten im Auftrag von Greenpeace Schweiz aufgezeigt hatte.

Was sagt das Recht?
Ein geologisches Tiefenlager ist eine Atomanlage im Sinne des Kernenergiegesetzes. Für die Detailplanung und den Bau ist eine Rahmenbewilligung erforderlich. Sie legt den Zweck sowie die Grundzüge des Projekts fest und regelt Fragen der Sicherheit und des Schutzes von Mensch und Umwelt. Zu diesen Angaben gehört ein detailliertes Inventar der einzulagernden radioaktiven Abfälle. Deshalb muss feststehen, wie viele Abfälle anfallen werden, also auch, ob neue Atomkraftwerke gebaut werden.

Die Rahmenbewilligung wird vom Bundesrat erteilt und anschliessend vom Parlament genehmigt. Gegen den Beschluss des Parlaments kann das fakultative Referendum ergriffen werden. Die Nagra hat ihre Rahmenbewilligungsgesuche im November 2024 eingereicht. Ein Entscheid des Bundesrats wird nicht vor 2029 erwartet.

Greenpeace Schweiz, November 2026